

Von Gottes Gnaden Wir Christian Hertzog zu Mecklenburg ... uhrkunden und thun kundt hiermit jedermänniglich/ Nach dem ... Ihre Königl: May: ... uns zu dero General-Wachtmeistern über Ihrer May: Niederländische Armada nicht allein bestellet und angenommen/ Sondern uns auch zugleich ... vollkommene Commission gegeben/ eine gewisse Anzahl guter Soldaten ... zu Dienst ... zu werben und anzunehmen ...

[S.l.], [ca. 1688]

<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn730726363>

Druck Freier  Zugang



[Faint, mirrored text from the reverse side of the page, likely bleed-through from a previous page. The text is largely illegible due to fading and bleed-through.]



MK-4060. (9)¹.

GOn Gottes Gnaden Wir Christian Herzog zu Mecklenburg / Fürst zu Benden / Schwerin vnd Raseburg / auch Graff zu Schwerin / der Lande Rostock vnd Stargard Herz / Der Königl: Mayest: in Hispanien bestalter General-
Wachtmeister vnd Obrister zu Ross vnd Fuß / vorkunden vnd thun kundt hiermit jedermänniglich / Nach dem erst-
höchstgedachte Ihre Königl: May: vnser gnädigster König vnd Herr / vns zu dero General-Wachtmeistern über
Ihrer May: Niederländische Armada nicht allein bestellt vnd angenommen / Sondern vns auch zugleich gnä-
digste vnd vollkommene Commission gegeben / eine gewisse Anzahl guter Soldaten zu Ross vnd Fuß zu Dienst
Ihrer Königl: Mayst: in dem Heil: Röm: Reich vnd denen Käyserl: Erblanden / vnd zwar mit allergnädigstem
Vorbewust vnd Willen der Röm: Käyserl: Mayst: vnserers allergnädigsten Herms / zu werben vnd anzunehmen /
auch daraus gewisse Regimente zu formiren / vnd die dazu gehörige Obristen / auch andere hohe vnd nieder Offi-
cirer zu bestellen / vnd nachgehends berührte Völcker in die Spanische Niederlande zu führen: Allemassen solches /
das vns auff mehr höchstgedachter Ihrer Königl: Mayst: gnädigsten Specialen Befehlich außgereichte Ver-
bungs-Patent mit mehrerm im Munde führet: Das Wir derowegen vermöge vnd Krafft obberührter habender
Königl: Commission
bestellet vnd angenommen / Demselben auch weiter Commission vnd Befehlich ertheilet haben / eine Compagnie
forderlichst zurichten vnd auff den Fuß zu bringen: Ersuchen demnach alle vnd
jede des Heil: Röm: Reichs Chur: Fürsten / Ständ: vnd Städte / nach eines jedwedens Standes Erforderung
respectivè dienst: vnd freundlich / auch günst: vnd gnädig / Es wolten dieselben besagtem
vnd desselben abgefertigten Officirern / gegen vorzeigung dieses vnser Original-Patents / oder davon gemachter
vidimirten Copien in Ihren Chur: vnd Fürstenthumben: Graff: Herrschafften vnd Gebieten / freye vnd offene
Werbung verstaten / dieselbe daran nicht verhindern / sondern ihnen vielmehr darinnen alle Willfährigkeit / mög-
lichen Vorschub / vnd angenehme Handbietung leisten vnd wiederfahren lassen / Dasselbe sind offte höchstgedachte Ihre
Königl: May: omb einen jedwedens nach Standes Erforderung zuerwiedern / auch ihres theils in dergleichen Bege-
benheiten es hinwieder gleichmässig also zu halten erbötig: Wir aber an vnserm Ort sind diese angenehme Will-
fährigkeit respectivè dienst: vnd freundlich / auch günst: vnd gnädig / zu verschulden hochwillig vnd geflissen / Geben

[Faint, mirrored text from the reverse side of the page, likely bleed-through from the other side of the leaf. The text is largely illegible due to fading and bleed-through.]



MK-4060. (9)¹

Und die **B**riefe **H**errn **M**artin **L**uthers

Und die Briefe Herrn Martin Luthers
an die Adeliche Herren von dem
Reichlichen Rat zu Speyer
das erste Buch von dem
Reichlichen Rat zu Speyer
das erste Buch von dem
Reichlichen Rat zu Speyer
das erste Buch von dem
Reichlichen Rat zu Speyer
das erste Buch von dem
Reichlichen Rat zu Speyer
das erste Buch von dem
Reichlichen Rat zu Speyer
das erste Buch von dem
Reichlichen Rat zu Speyer
das erste Buch von dem
Reichlichen Rat zu Speyer

Und die Briefe Herrn Martin Luthers
an die Adeliche Herren von dem
Reichlichen Rat zu Speyer
das erste Buch von dem
Reichlichen Rat zu Speyer
das erste Buch von dem
Reichlichen Rat zu Speyer
das erste Buch von dem
Reichlichen Rat zu Speyer
das erste Buch von dem
Reichlichen Rat zu Speyer
das erste Buch von dem
Reichlichen Rat zu Speyer
das erste Buch von dem
Reichlichen Rat zu Speyer
das erste Buch von dem
Reichlichen Rat zu Speyer

G In Gottes Gnaden Wir Christian Der:

zog zu Mecklenburg / Fürst zu Wenden / Schwerin vnd Raseburg / auch Graff zu Schwerin /
der Lande Rostock vnd Stargard Herz / Der Königl: Mayest: in Hispanien bestalter General:
Bachmeister vnd Obrister zu Ross vnd Fuß / vhrkunden vnd thun fundt hiermit jedermänniglich / Nach dem erst:
höchstgedachte Ihrer Königl: May: vnser gnädigster König vnd Herr / vns zu dero General: Bachmeistern über
Ihrer May: Niederländische Armada nicht allein bestellet vnd angenommen / Sondern vns auch zugleich gnä:
digste vnd vollkommene Commission gegeben / eine gewisse Anzahl guter Soldaten zu Ross vnd Fuß zu Dienst
Ihrer Königl: Mayst: in dem Heil: Röm: Reich vnd denen Käyserl: Erblanden / vnd zwar mit allergnädigstem
Vorbewust vnd Willen der Röm: Käyserl: Mayst: vnser aller gnädigsten Herms / zu
auch daraus gewisse Regimente zu formiren / vnd die dazu gehörige Obristen / auch an:
cirer zu bestellen / vnd nachgehends berührte Völker in die Spanische Niederlande zu füh:
daß vns auff mehr höchstgedachter Ihrer Königl: Mayst: gnädigsten Specialen Be:
bungs: Patent mit mehrerm im Munde führet: Daß Wir derowegen vermöge vnd Kro:
Königl: Commission

bestellet vnd angenommen / Demselben auch weiter Commission vnd Befehlich ertheil
forderlichst zurichten vnd auff den Fuß zu bringen: E
jede des Heil: Röm: Reichs Chur: Fürsten / Ständ: vnd Städte / nach eines jedwed
respectivè dienst: vnd freundlich / auch günst: vnd gnädig / Es wolten dieselben besagtem
vnd desselben abgefertigten Officirern / gegen vorzeigung dieses vnser Original: Paten
vidimirten Copeyen in Ihren Chur: vnd Fürstenthumben: Graff: Herrschafften vnd C
Werbung verstaten / dieselbe daran nicht verhindern / sondern ihnen vielmehr darinnen
lichen Vorschub / vnd angenehme Handbietung leisten vnd wiederfahren lassen / Dasselbe für
Königl: May: omb einen jedweden nach Standes Erforderung zuerwiedern / auch ihres t
benheiten es hinwieder gleichmässig also zuhalten erbötig: Wir aber an vnserm Ort
fähigkeit respectivè dienst: vnd freundlich / auch günst: vnd gnädig / zu verschulden hochn

und anzunehmen /
und nieder Offi:
lermassen solches /
aufgereichte Ber:
ührter habender

eine Compagnie
demnach alle vnd
des Erforderung
davon gemachter
/ freye vnd offene
fähigkeit / mög:
chsigedachte Ihre
ergleichen Bege:
angenehme Bil:
geflissen / Geben

